

Gemeinde Buchbrunn



Mitteilungen der Gemeinde – kein Amtsblatt

Ämtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Verordnungen werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, 97318 Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, niedergelegt und durch Aushang an der Amtstafel der Gemeinde Buchbrunn bekannt gegeben.

Mitteilungen der Gemeinde - März 2022

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Wöchentliche Bürgersprechstunde des Bürgermeisters im Rathaus:

DIENSTAG von 18:00 bis 19:30 Uhr

Gemeinde Buchbrunn, Hauptstr. 13, 97320 Buchbrunn

Tel. 9166-0 (VG), **4035 (Rathaus)**, 24845 (Bgm.), Fax: 9166-150 (VG)

Die nächste Gemeinderatssitzung findet statt am:

DO, den 31.03.2022 um 20 Uhr im Gemeindehaus (alter Kindergarten).

Mitteilungsblatt Buchbrunn

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an Martina Penka, martina.penka@t-online.de, Telefon 23941.

Die April-Ausgabe erscheint ca. am

FR, den 08.04.2022,

Redaktionsschluss:

DI, den 05.04.2022.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen ab dem 01.03.2022

MO - FR: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

DO: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Coronabedingt ist der Zutritt jedoch auch weiterhin nur beschränkt möglich.

Es gelten zwingende Voraussetzungen:

- vorherige telefonische oder elektronische (eMail) Terminvereinbarung
- Zutritt nur nach der 3G Regelung (geimpft, genesen oder getestet)
- Einhaltung der Hygieneregeln (Handdesinfektion und mind. medizinische Schutzmaske)
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zu Personen

Bitte melden Sie sich bei Ihrer Ankunft über die Haussprechanlage an und teilen Sie mit, mit welchem Sachbearbeiter der Termin vereinbart wurde. Nach Einlass warten Sie bitte an der Hygienestation im ersten Stock. Sie werden hier abgeholt und Ihr Status wird geprüft.

Wir empfehlen weiterhin, das Bürgerserviceportal unter www.vgem-kitzingen.de zu nutzen.

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes



Bayerisches
Rotes
Kreuz

Der nächste Termin: **Mi 09.03.2022, 16:00 - 20:30 Uhr**
im Stadtteilzentrum, Königsberger Str. 11, 97318 Kitzingen

- **Blutspende in Zeiten des Coronavirus**

Seit Montag, 29.11.2021, gilt an allen Blutspendeterminen eine 3G-Regelung.

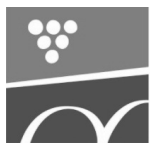
Blut spenden können ausschließlich Personen, die den Status geimpft, genesen oder getestet (offizieller Antigen-Schnelltest bzw. offizieller Test-Nachweis des Arbeitgebers nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorweisen können.

- **Terminreservierung**

Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Reservierung Ihres Wunschtermins notwendig:

1. Klicken Sie auf **Termin reservieren**
2. Mit der Blutspende-App (für [iOS](#) und [Android](#)) oder Ihrer Spendernummer anmelden
3. Einen verfügbaren Termin wählen
4. Mit der Bestätigung per E-Mail ist Ihr Termin verbindlich reserviert

Internationaler Frauentag am 08.03.2022



Landkreis
Kitzingen

Die Gleichstellungsstelle im Landkreis Kitzingen feiert den Internationalen Frauentag 2022 mit verschiedenen Aktionen. Bestimmt ist auch etwas Passendes für Sie dabei!

Die Gleichstellungsstellen der unterfränkischen Kommunen machen sich mit Postkarten im Kampf gegen „sexistische Werbung“ stark. Symbolischer Startschuss für die unterfränkische Postkartenaktion ist der Weltfrauentag.

Nähere Hintergrundinformationen finden Sie ab dem 08. März 2022 unter www.gleichstellung-unterfranken.de. Zögern Sie nicht, die Karte bei Bedarf zu nutzen oder andere darauf aufmerksam zu machen.

Daneben lädt Sie die Gleichstellungsstelle des Landkreis Kitzingen herzlich zu zwei Online-Vorträgen ein.

GLEICHBERECHTIGUNG IN DER SPRACHE - NUR GEDÖNS?

Von den einen als längst überfällig und absolut notwendig erachtet, geht es den anderen eindeutig zu weit: Geschlechtersensibilität und Geschlechtergerechtigkeit in der Sprache. Am Internationalen Frauentag 2022 werden wir in einem Podiumsgespräch unterschiedliche Sichtweisen hören.

Wann: Dienstag, 8. März 2022, 19.00 bis 21.00 Uhr

Wo: Wo immer man will und Internetzugang hat

Preis: 5,- €

Anmeldung unter: www.frankenwarte.de

* in Kooperation mit dem Würzburger Frauenbündnis

FRAUEN IN SICHTBAREN POSITIONEN: EMPOWER-NET GEGEN DIFFAMIERUNG.

Eine faire Kommunikationskultur ist nicht immer Standard. Mehr und anders als männliche Kollegen erleben Frauen in sichtbaren Positionen Entwertungen bis hin zu Diffamierungen - oft auch gegen ihr privates Umfeld. Dies gilt besonders auch für Aktive im gesellschaftlichen Umfeld und (angehende) Politikerinnen.

Wann: Mittwoch, 6. April 2022, 18.30 bis 20.30 Uhr

Wo: Wo immer man will und Internetzugang hat

Preis: umsonst (aber wertvoll)

Referentin: Zita Küng

Anmeldung bis 4. April 2022 unter: www.frankenwarte.de

Nach Eingang der Anmeldung werden per E-Mail die Zugangsdaten zur Online-Veranstaltung zugesandt, die im Rahmen eines Zoom-Meetings stattfindet.

*in Kooperation mit den kommunalen unterfränkischen Gleichstellungsbeauftragten

Bundesagentur für Arbeit - Virtuelle Vorträge rund um das Berufsleben



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Würzburg

Der Wandel der Arbeitswelt schreitet unaufhaltsam voran und stellt Berufswähler, Beschäftigte und Arbeitssuchende vor immer neue Herausforderungen. Wie können wir als Eltern unser Kind bei der

Berufswahl unterstützen? Ist mein eigener Arbeitsplatz auch in Zukunft noch sicher? Welche Qualifikationen sind morgen wichtig? Wer unterstützt mich bei einer Weiterbildung oder wie läuft das mit einer Umschulung? Wie punkte ich mit einer aussagekräftigen Bewerbung und was muss ich beachten, wenn ich einmal arbeitslos werde? Viele Fragen, auf die die Agentur für Arbeit Würzburg mit einer digitalen Veranstaltungsreihe die dafür passenden Antworten liefert.

Die Teilnahme an dem Onlineformat ist nicht nur kostenfrei, sondern spart auch Zeit, da die Einwahl bequem von zu Hause aus möglich ist. Die angebotenen Vorträge können unter www.arbeitsagentur.de/wuerzburg „Virtuelle Events“ eingesehen werden. Bei Interesse reicht es aus, den hinterlegten Einwahllink zu der genannten Uhrzeit anzuklicken. Die Agentur für Arbeit freut sich auf Ihre Teilnahme!

Aus der Sitzung des Buchbrunner Gemeinderates am 24.02.2022

Kostenexplosion bei der Dorferneuerung - Planungs- und Vergabefehler entdeckt

Die Sitzung des Gemeinderates im Bürgerhaus begann mit einem Paukenschlag: die Kosten für die laufende Dorferneuerung (DE) und damit der Anteil der Gemeindekasse sind förmlich explodiert.

Bürgermeister Hermann Queck hatte den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Buchbrunn II - Marius Röder vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALF) - zur Berichterstattung eingeladen.

In der Juni-Sitzung 2019 hatte der Gemeinderat nach eingehender Beratung der Dorferneuerung mit einem Betrag von 907.470 Euro und einem Gemeindeanteil von 475.100 Euro zugestimmt. Nicht förderfähige Kosten herausgerechnet, ergab sich eine Förderung durch das ALF von 56 Prozent.

Die Genehmigung enthielt den Dorfplatz am Dorfladen Kummrei mit der Umfeldgestaltung und den Ortseingang Süd mit dem Sportgelände. Schon das Ausschreibungsergebnis ließ mit einer Steigerung auf 667.150 Euro Schlimmes erahnen.

Der Gemeinderat stellte fest, dass die Kostenbeteiligung der Gemeinde auf 862.387 Euro angewachsen ist. Neben dem Ausschreibungsergebnis machte er gravierende Planungs- und Ausschreibungsfehler aus.

Stefan Schmidt beklagte, in alten Sitzungsunterlagen nichts gefunden zu haben, was eine Kostensteigerung dieses Ausmaßes erkennen ließ. Michael Friederich sah die dramatische Kostenmehrung durch ungenaue Planungen ausgelöst, hinzu kämen Änderungswünsche.

Röder erklärte dazu beispielhaft, dass das neue Buswartehäuschen bereits ausgeschrieben war, als die statischen Berechnungen dazu noch gar nicht vorlagen. Die Planung belief sich auf 53.350 Euro, die Ausschreibung ergab 41.650 Euro. Wegen fehlerhafter Maßangaben erhöhte sich der Auftrag auf 48.670 Euro. In anderen Fällen lagen der Ausschreibung falsche Maßangaben und andere bauliche Gegebenheiten zugrunde.

David Haaß bat, prüfen zu lassen, inwieweit die Gemeinde gegen diese Art Kostenmehrung vorgehen kann. Harald Kümmel legte mit der Anmerkung nach, dass es nach dem Ausschreibungsergebnis und den erkennbaren Kostenmehrungen keinen Gemeinderatsbeschluss mehr gab, sondern die Vergabe auf der Grundlage der Entwurfsplanung durch die DE vergeben wurde.

Mit dem Verlauf der DE sichtlich unzufrieden, erklärte Queck, die Gemeinde hätte die Maßnahmen sicher auch bei höheren Kosten umgesetzt. Schmidt bat ihn und Röder, prüfen zu lassen, ob die Gemeinde die Kostenmehrung alleine stemmen muss. Friederich befürchtete, dass sonst der verbliebene Restbetrag für Kleinmaßnahmen aufgebraucht sein könnte.

Susanne Kieser forderte, dass die Einbindung von Gemeinden in Entscheidungen in den Verträgen zwischen ihnen und dem ALF festgeschrieben sein müsse.

Der Beschlussantrag, die Mehrkosten von 387.271 Euro zu übernehmen, fand am Ratsstisch keine Mehrheit. Weitere Mehrkosten im Gesamtvorhaben, die in Höhe von 91.745 Euro durch ergänzende Entscheidungen des Gemeinderates zustande kamen, wurden mit zwei Gegenstimmen übernommen.

Mehrkosten bei den Schulhaus-Außenanlagen

Dem Gemeinderat lagen einige Nachträge für die Außengestaltung am Schulgelände vor, die das beauftragte Unternehmen ausgerechnet hatte. Größter Einzelposten ist darin die Entsorgung von Aushub und dessen Schadstoffbewertung. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf 19.298 Euro.

Dieter Mellinger schloss in der Zusammenstellung der Ergänzungen weitere Planungsfehler nicht aus und entrüstete sich darüber, dass hier Fachkräfte tätig gewesen seien und bezahlt würden. Dem schloss sich Michael Friederich mit dem Hinweis an, dass es Aufgabe von Planern sei, Arbeiten vorzubereiten. Der Gemeinderat stimmte den Nachträgen mit vier Gegenstimmen zu.

Folgende weitere Themen wurden am Ratsstisch behandelt:

- Nachdem die Deutsche Glasfaser einen kostenlosen Glasfaserausbau abseits der laufenden Ausschreibung gemäß der bayerischen Gigabit-Richtlinie anbot, will der Gemeinderat einen Vertreter des Unternehmens sowie auch der deutschen Telekom zur Projektvorstellung einladen.
- Für die Anschaffung zweier Basketballkörbe für das Sportgelände werden Angebote eingeholt. Der Gemeinderat greift damit einen Antrag von Thomas Friederich auf.
- Die zuletzt mehrfach behandelten Wasserverluste konnten nach langwieriger Suche lokalisiert und behoben werden. Zwei defekte Schieber und ein kleineres Leck hatten zunächst nicht zum Erfolg geführt.
- Susanne Kieser fragte nach einer Möglichkeit, im Bürgerhaus ein Klavier einstellen zu können. Daraus entspann sich ein Disput zwischen Bürgermeister Hermann Queck und Gottfried Schlager vom Gesangverein wegen der Aufstellung eines Kühlschranks. Queck bot ein diesbezügliches Gespräch in der Amtsstunde an.

Autor: Gerhard Bauer

Bayerisches Landesamt für Steuern

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Es wird auf verschiedene Aushänge verwiesen.

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen, und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? - Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamtes für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten?

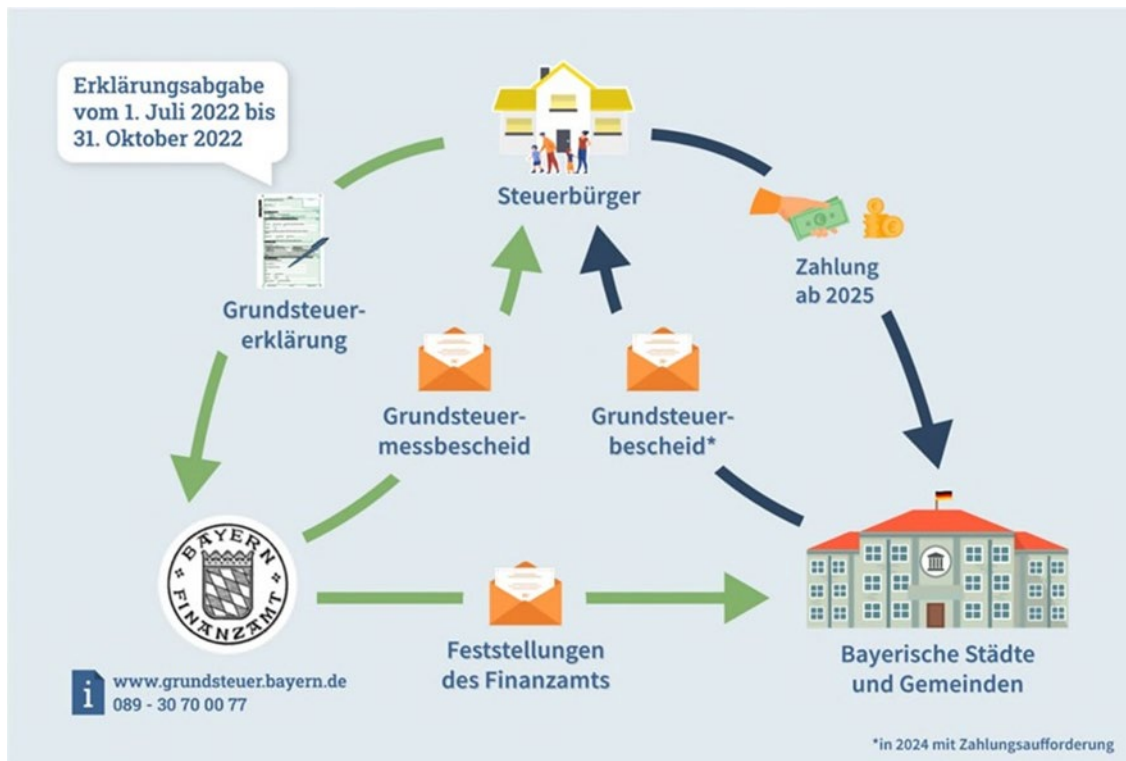
Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)



Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar: **089 - 30 70 00 77**

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen - aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen informiert

Die bayerischen Bezirke sind im Rahmen der **Sozialhilfeleistung** nach dem Sozialgesetzbuch zuständig für die Gewährung aller Leistungen der sog. **„Hilfe zur Pflege“**. Der Bezirk **Unterfranken** hilft damit Menschen mit **ambulantem und stationärem Pflegebedarf**, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung und die **eigenen Mittel nicht ausreichen**, um die **Kosten** für eine ambulante, das heißt **häusliche Pflege oder** für die Pflege in einem **Pflegeheim** zu begleichen.

Einmal im Monat berät **der Bezirk Unterfranken** in den Räumen des Pflegestützpunkts Kitzingen zu dieser Sozialhilfeleistung und berücksichtigt dabei sowohl die **rechtlichen** und **finanziellen** Aspekte als auch die **pflegefachliche** Seite. Die Beratung ist **kostenlos**.

Die nächsten Termine sind, jeweils donnerstags, zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr:
10.03.22 und 07.04.22.

Sofern Interesse besteht, vereinbaren Sie bitte zuvor einen **Termin** über den **Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen**, Telefonnummer: **09321/928-5250** oder wenden Sie sich per Mail an pflegestuetzpunkt@kitzingen.de. Bitte beachten Sie, dass die **3-G-Regelung** gilt.

Die Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes befinden sich in der **Oberen Bachgasse 16**, in **Kitzingen**, in der Nähe des Landratsamtes, links neben der Einfahrt zum Parkhaus „Alte Poststraße“ (P 5 im Parkleitsystem), im Innenhof, gleich rechts („Himmelsleiter“).

Im **Pflegestützpunkt selbst** können Sie sich **kostenlos** und **neutral rund um das Thema Pflege beraten** lassen, entweder telefonisch, per Mail oder (nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der 3-G-Regel) auch vor Ort. Die Öffnungszeiten sind:

MO, MI und FR von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie DI und DO von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Sonstige Mitteilungen - März 2022

Anzeige von „Die Baumschule in Erlach“

Die BAUMSCHULE in Erlach / Ochsenfurt, Schwarzenbergstr. 28

GRUEN & MEHR R. SCHRAMM - www.schramm-baumschule.de

Donnerstag & Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung: **09331-985958**

Nicht vergessen! Nicht vergessen! Nicht vergessen! Nicht vergessen! Nicht vergessen!

Am 23.04.22 ist Dorf-Flohmarkt in Buchbrunn.
Weitere Einzelheiten hier: <https://dorfflohmarkt-buchbrunn.de/>
oder bei Gabi Koch, Tel. 09321/5055

Anzeige der LKW Kitzingen



Jahresablesung
vom 01. bis 15. März 2022
Mit Ihrer aktiven Unterstützung!

Vorname/Name

Straße/Haus-Nr. PLZ / Ort

Zählernummer	Zählerstand
Strom	
Erdgas	
Wasser	
...	

Bitte diesen Abschnitt ausschneiden und bis **spätestens 15. März 2022** an die LKW Kitzingen zurücksenden.

Tag der Ablesung
. . . . 2022

Vom 01. bis 15. März findet wieder unsere Jahresablesung statt. Um Sie und unsere Ableser zu schützen, sind wir auch dieses Jahr auf Ihre aktive Unterstützung angewiesen.

Bis Ende Februar 2022 erhalten Sie per Post von uns alle wichtigen Informationen zur Selbstablesung.

In der Zeit vom 1. bis 15. März können Sie aber auch die neben stehende Karte nutzen oder Ihre Zählerstände einfach online unter www.lkw-kitzingen.de melden.

Danke für Ihre Mithilfe.

Licht-, Kraft- und Wasserwerke
Kitzingen GmbH
Wörthstraße 5
97318 Kitzingen
Tel. 09321 101-333
service-center@
lkw-kitzingen.de
www.lkw-kitzingen.de



Vorankündigungen des Sportvereins

75 Jahre TSV Buchbrunn am 20. & 21. Mai 2022



Ein großes Jubiläum wirft seine Schatten voraus.
Der TSV Buchbrunn feiert sein 75-jähriges Jubiläum am 20. & 21. Mai 2022.
Dieses Jubiläumswochenende bietet neben den sportlichen Highlights aus Fußballspielen und einer großen Spiele-Olympiade noch Live-Musik und eine Cocktailbar.
Mehr dazu in der nächsten Ausgabe.

Weinfest Buchbrunn

Am letzten Wochenende im Juli ist es wieder so weit: unser Weinfest wird in diesem Jahr stattfinden.
Wir wollen gemeinsam mit euch an den folgenden Tagen feiern:

30. & 31. Juli 2022

Reserviert Euch die Tage im Kalender, für unvergessliche Stunden mit den besten Weinen der Buchbrunner Lage "Heißer Stein" sowie leckerem Essen unseres Spitzenteams.

Herzlichst, Euer Weinfestausschuss

Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste Buchbrunn vom 26.02. - 31.03.2022 - Änderungen vorbehalten

Sonntag, 6. März 2022 1. FASTENSONNTAG
10.30 Uhr Messfeier

Evangelische Kirchengemeinde

Weitere Informationen auf unserer Homepage unter www.buchbrunn-repperndorf-evangelisch.de

Ökumenischer Weltgebetstags-Gottesdienst

Freitag, 11. März 19.30 Uhr

St. Maria Magdalena-Kirche Buchbrunn, ab 19.00 Uhr Vorstellung des Landes

Thema: Zukunftsplan: Hoffnung

Gottesdienstordnung aus England, Wales und Nordirland

Eine anschließende Bewirtung ist leider noch nicht möglich

„Wer's glaubt wird selig?“ - Bibeltage in Buchbrunn - 13.-16. März 2022

Referent: Marcus Dresel, Prediger in Burghann/ Schwarzenbach

Beginn mit Gottesdienst am SO, 13.03.2022 um 10.00 Uhr „Brennen statt pennen“ (Hebräer 3, 7-9)

Themen der Bibelabende:

Montag,	14. März	Hoffen macht Sinn (1.Petrus 1,3-5)
Dienstag,	15. März	Christsein bringt's (Römer 8, 31-32)
Mittwoch,	16. März	Der Gottesdienst - Herz und Zentrum der Gemeinde (Apg.1,8)
jeweils um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Buchbrunn		

Familiengottesdienst „Brot des Lebens“ mit alkoholfreiem Abendmahl

unter Beteiligung des Kindergottesdienstes und der Präparanden

Sonntag, 20. März 2022

9.30 Uhr St. Maria-Magdalena-Kirche Buchbrunn

Passionsandacht 2022

20. März um 19.00 Uhr in Buchbrunn (Posaunenchor)

AtemHolen-Gottesdienst

Thema: Üben! Sieben Wochen ohne Stillstand - Fastenaktion der evang. Kirche

27. März 2022 um 19.00 Uhr

Prediger: Michael Götz, Generalsekretär CVJM Bayern

Hoffentlich in diesem Jahr endlich wieder möglich!

Emmausgang

der Kirchengemeinden Buchbrunn und Repperndorf nach Kleinlangheim

Ostermontag, 18. April 2022

Treffpunkt: 8.15 Uhr Wiesenbronn, Gewerbestraße

Bitte Fahrgemeinschaften bilden!

Der Weg von Wiesenbronn nach Kleinlangheim wird durch kurze Gebetsstationen unterbrochen und führt über Wiesenwege – gutes Schuhwerk erforderlich.

10.10 Uhr Gottesdienst in der St Georg und Maria Kirche in Kleinlangheim, anschließend gemeinsames Mittagessen im „Gasthaus zum Bären“

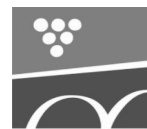
Wir bitten dringend um Anmeldung mit Angabe des Mittagessens bis 8.4.!

Listen liegen ab 20.3. in den Kirchen aus oder Anruf im Pfarramt Tel: 24828.

In letzter Minute

Pressemitteilung

03.03.2022



Landkreis
Kitzingen

Ansprechpartner:

Frau Pia Englert, 09321/928-5000, Pia.Englert@kitzingen.de

Frau Alexandra Wagner, 09321/928-3000, Alexandra.Wagner@kitzingen.de

Landratsamt Kitzingen bereitet sich auf das Fluchtgeschehen aus der Ukraine vor

Koordinierungsgruppe wurde einberufen - Hilfsangebote werden koordiniert

Derzeit ist das Fluchtgeschehen aus der Ukraine - und damit, wie viele ukrainische Staatsbürger nach Deutschland kommen werden - noch nicht in seiner Gesamtheit absehbar.

Die Lage bleibt weiterhin sehr dynamisch.

Das Landratsamt Kitzingen steckt trotzdem bereits mitten in den Vorbereitungen: „Wir möchten die Menschen aus der Ukraine, die zu uns in den Landkreis kommen, schnellstmöglich gut unterbringen und sie möglichst schnell und unbürokratisch mit allem Nötigen in dieser für sie sicherlich traumatischen Situation versorgen. Dafür bereiten wir uns bestmöglich vor.“, so Landrätin Tamara Bischof in einer Sitzung der einberufenen Koordinierungsgruppe.

Zur Organisation wurde am Landratsamt Kitzingen eine Koordinierungsgruppe installiert, deren bevorzugtes Ziel es ist, eine dezentrale Unterbringung aller Ankommenden zu organisieren, aber auch bereits jetzt Vorbereitungen für eine eventuelle Unterbringung in zentralen Notunterkünften zu treffen, sollte der Flüchtlingsstrom in sehr kurzer Zeit stark zunehmen. Außerdem sollen Hilfsangebote gesammelt und koordiniert werden.

Das Landratsamt stimmt sich dazu auch mit der Regierung von Unterfranken eng ab.

Das Landratsamt hat für alle Anliegen rund um das Thema eine Funktions-E-Mail-Adresse eingerichtet:

Ukraine-Hilfe@kitzingen.de

Um eine dezentrale Unterbringung der ukrainischen Staatsbürger - erwartet werden vor allem allein reisende Frauen und Kinder - zu ermöglichen, sammelt das Landratsamt alle Wohnungsangebote, die über diese E-Mail-Adresse eingehen. Auch alle anderen Fragen rund um das Thema Ukraine-Hilfe, wie z.B. Fragen bezüglich Geld- oder Sachleistungen, können über diese E-Mail-Adresse an das Landratsamt herangetragen werden.

Wir bitten darum, diese Möglichkeit vordringlich zu nutzen.

Sobald konkreter Bedarf für Wohnungen besteht, wird sich das Landratsamt umgehend mit den Anbietern in Verbindung setzen.

Frau Landrätin Bischof dankte explizit allen, die sich bereits gemeldet und vielfach Hilfe angeboten haben: „Es ist bemerkenswert, wie groß die Hilfsbereitschaft und Solidarität in der Bevölkerung ist. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die bereits ihre Hilfe angeboten haben oder noch anbieten werden. Diese Bereitschaft wird den Ankommenden sicher helfen, die traumatische Situation besser durchstehen zu können.“

Bürger/innen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, können sich gerne bei der vom Landkreis finanzierten Organisation „GemeinSinn“ des BRK unter info@gemeinsinn-kt.de oder telefonisch unter 09321-2103304 melden.

Personen, die ukrainische Sprachkenntnisse besitzen und dolmetschen könnten, können sich außerdem über die E-Mail-Adresse info@ehrenamt-wirkt.de als Sprachmittler für das Projekt „Landsleute helfen Landsleuten“ an das Freiwilligenzentrum WirKT der Stadt Kitzingen wenden. Das Landratsamt wird zeitnah alle relevanten Informationen auch auf der Homepage zur Verfügung stellen und diese Informationen auch fortlaufend aktualisieren.